

P R O T O K O L L

der

15. ordentlichen Abgeordnetenversammlung der Stiftung

" F U E R D A S A L T E R "

vom 7. November 1932, nachmittags 3 Uhr im Bürgerhaus in Bern.

Vorsitz : Herr Bundespräsident Motta, Präsident der Abgeordnetenversammlung.

Teilnehmerzahl : 67 Personen. Es sind vertreten ausser dem Direktionskomitee, den Rechnungsrevisoren und dem Zentralsekretariat die Kantonalkomitees Aargau, Appenzell A.-Rh. & I.-Rh., Baselstadt- & -land, Bern, Berne Jura-Nord, Fribourg, Genf, Glarus, Graubünden, Luzern, Neuchâtel, Nid- & Obwalden, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Thurgau evang. & kath. Sektion, Uri, Valais, Vaud, Zug und Zürich; die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft durch Herrn Dr. A. von Schulthess, Vizepräsident der Abgeordnetenversammlung, Frau Dr. Langner (zugleich Vertreterin des Direktionskomitees), Herrn J. Dreyfus-Brodsky, Herrn Pfarrer A. Etter und Herrn Dr. H. Koenig.

Die statutengemässe Einberufung der fünfzehnten ordentlichen Abgeordnetenversammlung wird vom Vorsitzenden auf Grund der am 25. Oktober ergangenen Einladungen festgestellt (Beilage 1. 2. Originalprotokoll).

Es haben sich entschuldigt : Frau Dr. Melliger, Delegierte der Schweiz. Gemeinn. Gesellschaft, Herr Regierungsrat Frei, Präsident des Kantonalkomitees Baselland, Herr Pfarrer Gubler, Präsident des Kantonalkomitees Glarus und Herr Dr. W. Bierbaum, Mitglied des Direktionskomitees.

- Verhandlungsgegenstände :
1. Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundespräsident Motta.
 2. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1931 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren.
 3. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse.
 4. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den Kantonalkomitees zukommenden Gelder gemäss § 5 Abs. 3 der Stiftungsurkunde.
 5. Genehmigung des Budgets für 1933.

Als Stimmzähler werden bestellt Herr Pfarrer H. Varhel, Prä-

1. Herr Bundespräsident Motta eröffnet die Abgeordnetenversammlung.

Zunächst begrüsst er den Präsidenten der Schweiz, gemeinnützigen Gesellschaft sowie die Vertreter der Presse, welche die Stiftung stets warm in ihren Bestrebungen unterstützt hat. Er gedenkt der schmerzlichen Lücken, welche der Tod seit der letzten Versammlung gerissen hat: in den Herren W.H. Diethelm in Zürich und Ed. Surzenegger in St. Gallen verlor die Stiftung zwei grosse Wohltäter. Nationalrat H. von Matt, Präsident des Nidwaldner Kantonalkomitees, ragte hervor durch den Adel der Gesinnung. Ein typischer Urschweizer und ein Volksmann wie wenige war er auch ein Wohltäter, ein tief und sozial fühlender Mensch. Sein Geist möge weiter in uns leben! - Die Versammlung erweist den genannten wie den ungenannt gebliebenen Wohltätern der Stiftung, die im Laufe des Jahres dahingeschieden sind, die übliche Ehrung.

Von der schweren Krisenzeit werden die bedürftigen Alten besonders mitgenommen. Auf der einen Seite steigt die Zahl der unterstützten Greise und Greisinnen, auf der andern gehen naturgemäss die Einnahmen zurück. Allerdings haben sich bisher die Sammlungsergebnisse der Kantonalkomitees auf erfreulicher Höhe gehalten. Leider ist das Versicherungsgesetz in der Volksabstimmung vom 6. Dezember gefallen. Man darf am Volksverdict nicht rütteln, sondern hat sich als guter Demokrat zu fügen und muss für die Zukunft aufzubauen versuchen. Gleichzeitig mit der Verwerfung der Versicherung ist eine Fürsorgeinitiative zustande gekommen, welche absolut unannehmbar ist und einem vernünftigen Kompromiss, der allen begründeten Wünschen Rechnung trägt, Platz zu machen hat. Wenn auch die Initianten dies nicht beabsichtigen, so würde die Annahme der Initiative zur Folge haben, dass der Versicherungsgedanke für ein Menschenalter erledigt wäre. Sodann ist die Initiative nicht annehmbar, weil sie der Armenunterstützung nahekommt. Die Kantone würden entlastet, aber der Vorteil für die alten Leute stünde in keinem richtigen Verhältnis zum Opfer, das der Bund bringen würde. Schliesslich beschwört die Initiative die Gefahr der Schaffung einer kantonalen Fürsorgebureaukratie herauf, was dem Geiste einer Hilfe für das Alter zuwiderläuft.

Was wird die Zukunft bringen? Die Lage der Bundesfinanzen ist ungünstig. Das Budget des nächsten Jahres schliesst mit einem voraussichtlichen Defizit von 71 Millionen Franken, nicht inbegriffen die 10-15 Millionen Franken, welche die Unterstützung der Landwirtschaft erfordern wird. Dazu kommt das Defizit der Bundesbahnen. Nach

Bundesbahnen auf Rechnung der Bundeskasse genommen werden: vielleicht 500-700 Millionen Franken, deren Verzinsung und Amortisation rund 30 Millionen Franken jährlich erheischen. Die Eidgenossenschaft muss daher neue Einnahmequellen im Betrage von rund 100 Millionen Franken suchen. Der Gedanke liegt nahe, vorübergehend auf das Tabak- und Alkoholgeld Beschlagnahme zu legen, was 40 Millionen Franken jährlich, mit der Zeit unter Umständen mehr ergeben kann. Da eine Versicherung nicht bald kommen wird, sollten einstweilen, sagen wir für 5 Jahre, etwa 60% der Einnahmen aus Tabak und Alkohol für die Krisenaufwendungen des Bundes in Anspruch genommen werden. Von den verbleibenden 40% würde die Hälfte in den Versicherungsfonds fliessen und die andere Hälfte für Altersfürsorge verwendet werden.

Wie ist die Lage der Stiftung in diesem Meer von Schwierigkeiten? Persönlich hofft Bundespräsident Motta, dass ein Teil dieser 7-9 Millionen Franken der Stiftung "Für das Alter" zugewiesen werde. Er ist davon überzeugt, dass die der Stiftung zur Verfügung zu stellende Summe grösser sein sollte als die bisherigen Fr. 500,000, da kein Geld so gut und so rationell verwaltet wird. Jeder staatlichen Einrichtung haftet etwas Bürokratisches an, während die Stiftung keine Bürokratie kennt. Das ihr anvertraute Geld schafft am meisten Gutes.

Die Versammlung verdankt diese Eröffnung unserer Sitzung und die in ihr gegebene Zeichnung der Situation mit grossem Beifall.

2. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1931 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren (Beilagen 2, 3 & 4 zum Originalprotokoll)

Bericht und Rechnung wie auch der Revisionsbericht sind den Abgeordneten mit der Einladung zugestellt worden.

Nachdem niemand sich zum Worte meldet, stellt der Vorsitzende Genehmigung von Bericht und Rechnung fest unter besonderer Verdankung der von Zentralquästor Gürtler geleiteten Dienste.

3. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse (Beil. 5 z. Originalprot.)

Pfarrer J. Roffler legt ein Wort ein zugunsten der armen Alten in den Berggegenden und beantragt Erhöhung des vom Direktionskomitee vorgesehenen Kredites von Fr. 3000 auf Fr. 4000.-

Zentralquästor W. Gürtler weist darauf hin, dass mit Einschluss des letztjährigen Kreditsaldos und der Zinsen des Fonds ca Fr. 6700.- für Altersfürsorge in den Berggegenden zur Verfügung stehen. Mit Rücksicht auf die Krise, worunter die Bergbewohner besonders schwer

Der Präsident des Direktionskomitees, Dr. F. Wegmann, weist auf den Posten Hilfe für Neuenburg hin. Letztes Jahr wurde St. Gallen be-
 dacht, dieses Jahr kommt Neuenburg an die Reihe, nicht im Sinne einer
 Subvention, sondern einer freundschaftlichen Hilfe. Der Kredit
 Kostgeldbeiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer
 steigt von Jahr zu Jahr. Es wird geprüft werden müssen, ob der seiner-
 zeit von der Abgeordnetenversammlung gefasste Beschluss, wonach diese
 Beiträge ausgerichtet werden, nicht einer Revision unterzogen werden
 sollte.

Pfarrer Borel dankt für die Neuenburg gewährte Hilfe. Das Kan-
 tonalkomitee hat dieses Jahr Fr. 17,000 seines Reservefonds angreifen
 müssen.

Oberst Feldmann dankt für die Kostgeldbeiträge an alte Blinde
 und Taubstumme. Das macht für die Blinden- und Taubstummenheime einen
 wesentlichen Betrag aus, worauf sie gerade in der gegenwärtigen Krise
 angewiesen sind.

Direktor Jaques dankt für die Spende an die Cité-Vieillesse. Die
 165 Kleinwohnungen sind alle besetzt. Das erste Betriebsjahr schloss
 ohne Defizit ab.

Gemäss Antrag des Direktionskomitees, ergänzt durch den gutge-
 heissenen Antrag von Pfarrer Roffler, werden folgende Subventionen
 und Kredite bewilligt:

Subvention an das Altersheim Erlswil	Fr.	2000.-
" " die Cité-Vieillesse in Genf	"	4000.-
" " das Altersheim Schwyz	"	4500.-
" " den Ricovero-Ospedale Malcantonese in Castelrotto	"	3000.-
Hilfe für das Neuenburger Kantonalkomitee	"	12000.-
Kredit für Beiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer	"	7500.-
" " Altersfürsorge in Berggegenden	"	4000.-
" des Direktionskomitees	"	4000.-
	total	Fr. 41000.-
	=====	

4. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den
 Prozentsatz der den Kantonalkomitees zukommenden Gelder ge-
 mäss §5 Abs. 3 der Stiftungsurkunde (Beilage 6 zum Original-
 protokoll)

Pfarrer J. R. Hauri zollt der Tätigkeit und Tüchtigkeit des
 Direktionskomitees höchste Anerkennung. Trotzdem gestattet er sich,
 unter Hinweis auf den allenthalben gesunkenen Zinsfuss, die freundli-

Zentralsekretär Dr. W. Ammann macht darauf aufmerksam, dass zwar die künftige Gestaltung der öffentlichen und privaten Altersfürsorge noch nicht erkennbar sei. Doch könne schon heute mit ziemlicher Bestimmtheit gesagt werden, dass der Bund die Kantonal Komitee in ihrer Hauptaufgabe, der Einzelunterstützung, kräftig unterstützen bzw. entlasten werde, während die Gesamtstiftung wohl ein Rückgang ihrer Einnahmen voraussehen sei, aber sie ihre Aufgaben in unvermindertem Umfang zu erfüllen haben werde.

Der Präsident des Direktionskomitees, Dr. F. Wegmann, ergänzt diese Ausführungen durch den Hinweis auf den empfindlichen Rückgang der Zuwendungen an die Zentralkasse. Umgekehrt erinnert er an die aussergewöhnlich grossen Schenkungen und Legate, die in letzter Zeit einer Anzahl von Komitees zugefallen sind, worunter gerade dem Zürcher Kantonal Komitee zusammen mit zwei anderen eine grosse Erbschaft, nicht ohne tätige Mitwirkung des Zentralsekretärs.

Nach einer kurzen Replik von Pfarrer Hauri gibt der Vorsitzende der Annahme Ausdruck, dass das Direktionskomitee diese Anregung prüfen werde. Wenn es sich wirklich überzeugen könnte, einer Reduktion zuzustimmen, wird es der nächsten Abgeordnetenversammlung einen entsprechenden Antrag stellen.

5. Genehmigung des Budgets für 1933 (Beil. 7 z. Originalprotokoll)

Das vom Direktionskomitee beantragte Budget liegt den Abgeordneten vor und wird einstimmig gutgeheissen.

O. Clottu fragt an, ob nicht für den Uebergang eines Unterstützten von einem Kantonal Komitee an das andere zweckmässigere Bestimmungen aufgestellt werden sollten.

Zentralsekretär Dr. Ammann erinnert an den vor Jahren gefassten Beschluss einer Abgeordnetenversammlung, wonach ein von einem Kanton in einen andern übersiedelnder Schützling der Stiftung ohne Karenzzeit von dem Kantonal Komitee des neuen Wohnsitzkantons unterstützt werden müsse. Vorbehalten bleibe, dass die Unterstützung sich nach erneuter Prüfung seiner gegenwärtigen Lage rechtfertigen lasse und dass die Unterstützungsnormen des neuen Kantonal Komitees in Anwendung kommen. Diese Bestimmungen sollten genügen.

Pfarrer Etter erwähnt den Fall eines in das Asyl Littenheid eingetretenen, bisher im Kanton Zürich wohnenden Alten, wofür das Zürcher

Direktor Jaques erinnert an den Fall einer sechzigjährigen Luzernerin, welche vom Genfer Kantonalkomitee übernommen werden musste.

Der Vorsitzende hält es für schwierig, solche Detailfragen hier abzuklären und ersucht das Direktionskomitee, sein Augenmerk darauf zu richten.

Er schliesst die Sitzung mit dem Ausdruck der Befriedigung über den freundschaftlichen Geist der Beratungen und mit den besten Wünschen für eine glückliche Heimkehr.

Schluss der Sitzung 4 Uhr 30 .

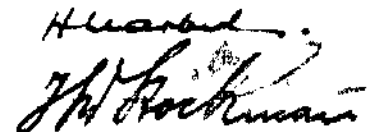
Der Präsident der
Abgeordneten-Versammlung:



Der Sekretär :



Die Stimmzähler :



"FUER DAS ALTER"

Stiftung der Schweiz.
Gemeinn. Gesellschaft

Zürich, den 25. Oktober 1932

Zentralsekretariat

An die Abgeordneten zur Jahresversammlung
der Stiftung "FUER DAS ALTER".

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben die Ehre, Sie zu der

Montag, den 7. November 1932, nachmittags 3 Uhr in Bern

(Bürgerhaus, Neuengasse 20) stattfindenden fünfzehnten ordentlichen Abgeordnetenversammlung der Stiftung "Für das Alter" einzuladen.

Verhandlungsgegenstände

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundespräsident Motta.
2. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1931 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren (3 Beilagen).
3. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse (Beilage).
4. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den Kantonalkomitees zukommenden Gelder gemäss §5 Abs.3 der Stiftungsurkunde (Beilage).
5. Genehmigung des Budgets für 1933 (Beilage).

Jedes Kantonalkomitee hat das Recht, zwei Abgeordnete zu delegieren, denen die Zentralkasse das Bahnbillet III. Klasse hin und zurück vergütet. Wir bitten alle Kantonalkomitees, mindestens einen Vertreter abzuordnen. Auch freut es uns, die Delegierten der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft möglichst vollzählig begrüßen zu dürfen.

Am Vormittag sind alle Teilnehmer an der Jahresversammlung vom Verein "Für das Alter" im Kanton Bern in lebenswürdiger Weise zum Besuche der Altersheime in Herbligen, Selhofen und event. Kirchbühl eingeladen. Abfahrt der geschlossenen Autos punkt 10 Uhr vor dem Bahnhof Bern beim Transit-Postbureau.

Namens des Direktionskomitees

Der Präsident :
Dr. F. Wegmann

Der Sekretär :
W. Ammann.

P.S. Die Abgeordneten werden vom Direktionskomitee zum gemeinsamen Mittagessen um 13 Uhr im Bürgerhaus herzlich eingeladen.

**SCHWEIZERISCHE STIFTUNG
„FÜR DAS ALTER“**

BERICHT
des Direktionskomitees
für das Jahr 1931



Direktionskomitee der Stiftung „Für das Alter“

Dr. *F. Wegmann*, Zürich, Präsident.

Dr. *C. de Marval*, Monruz-Neuchâtel, Vizepräsident.

W. Gürtler, Winterthur, Quästor.

Fräulein *Marguerite Alioth*, Arlesheim.

Direktor *V. Altherr*, St. Gallen.

Redaktor *A. Auf der Maur*, Luzern.

Dr. *W. Bierbaum*, Zürich.

Dr. *J. Choffat*, a. Minister, Pruntrut.

Oberst Dr. *M. Feldmann*, Bern.

Dr. *H. Giorgio*, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, Bern.

Nationalrat *A. GrosPierre*, Bern.

Frau Dr. *P. Langner-Bleuler*, Solothurn.

Nationalrat Dr. *A. Maechler*, Regierungsrat, St. Gallen.

Dekan *P. Walser*, Chur.

Domherr *J. Zurkinden*, Freiburg.

Adresse des Präsidenten: Hohenbühlstrasse 15, Zürich 7.

Adresse des Zentralsekretariates: Mühlebachstrasse 8, Zürich 8.

Postscheck des Quästors: VIIIb 471.

Jahresbericht 1931.

I. Allgemeines.

Drei Tatsachen treten im Berichtsjahr als für die Altersfürsorge bestimmend hervor: 1. Die Krise, welche bereits im Vorjahr sich ankündigte, beherrscht nunmehr Sinnen und Denken der Menschen und wirkt sich sowohl in finanzieller als in fürsorglicher Hinsicht aus. 2. Die Verwerfung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung am 6. Dezember 1931 hat die Hoffnung vernichtet, dass in absehbarer Zeit die Altersversicherung die freiwillige Altersfürsorge entlasten werde. 3. Die zustande gekommene Fürsorgeinitiative rückt als provisorische Lösungsmöglichkeit eine öffentliche Altersfürsorge in die Nähe, welche die bisherige Tätigkeit der Stiftung „Für das Alter“ in Frage stellen könnte.

Schon im Jahre 1930 ist das Gesamtergebnis der kantonalen Sammlungen zum ersten Mal seit 1920 zurückgegangen von Fr. 889,326.— auf Fr. 878,761.—. Unter dem Einfluss der anhaltenden Wirtschaftskrise ist das letztjährige Sammlungsresultat weiter auf Fr. 851,529.— gesunken. Es wird aller Anstrengungen unserer Kantonalkomitees bedürfen, eine weitere Schrumpfung ihrer Sammlungseinnahmen, welche ihre Fürsorgetätigkeit beeinträchtigen würde, nach Möglichkeit zu verhüten und dort, wo die Voraussetzungen dafür vorhanden sind, auf den zielbewussten Ausbau ihrer Sammlungen bedacht zu sein.

Wie wir vorausgesagt haben, ist die Zahl der von unsern Kantonalkomitees betreuten Greise und Greisinnen im vergangenen Jahr auf über 20,000 angewachsen. Auf Grund mehrjähriger Erfahrungen müssen wir mit einem Neuzustrom von rund 2000 hilfeschendenden alten Leuten jährlich rechnen. Sollten allerdings die einzelnen Kantonalkomitees die erforderlichen Mehreinnahmen von mindestens Fr. 200,000.— jährlich nicht mehr von privater oder öffentlicher Seite aufreiben können, so bliebe

ihnen kein anderer Ausweg übrig, als entweder die Unterstützungsansätze herabzusetzen oder bloss eine den vorhandenen Einnahmen entsprechende Zahl von Gesuchen zu berücksichtigen.

Der Ausgang der *eidgenössischen Volksabstimmung vom 6. Dezember 1931* bedeutete für die Mitarbeiter unserer Stiftung eine schwere Enttäuschung. Seit vielen Jahren ersehnten sie die Verwirklichung der eidgenössischen Altersversicherung und erhofften davon die so dringend notwendige Entlastung der freiwilligen Altersfürsorge. Ja, einzelne im Dienste der notleidenden Greise ergrauten Kämpen harrten aus auf ihrem verantwortungsvollen Posten in der Erwartung, mit dem Inkrafttreten der Altersversicherung im Bewusstsein treu erfüllter Pflicht zurücktreten zu können. Leider kam es anders. Es ist nicht unsere Sache, nach den Gründen der verwerfenden Entscheidung zu suchen oder gar der Volksmehrheit Vorwürfe zu machen. Soviel ist sicher, dass die Stiftung „Für das Alter“ nach dem 6. Dezember auf vermehrte Unterstützung der Oeffentlichkeit, der mildtätigen Bevölkerung sowohl als von Bund, Kantonen und Gemeinden, angewiesen ist, um die einmal übernommene Aufgabe in ausreichendem Masse fortführen zu können.

Die von den Gegnern des Bundesgesetzes lancierte und zustande gekommene *Fürsorgeinitiative* kann von unserer Seite nicht mit ungeteilter Freude willkommen geheissen werden. Sie sieht zwar die Möglichkeit vor, dass die Kantone gemeinnützige Institutionen zur Mitwirkung heranziehen können. Aber es droht die Gefahr, dass entweder unsere Stiftung in eine Reihe kantonaler Unterstützungsvereine ohne höhere Ziele auseinander gerissen oder ein schwerfälliger kantonaler Verwaltungsapparat in Verbindung mit den Armenbehörden ins Leben gerufen wird. Beides liegt nicht im wohlverstandenen Interesse der bedürftigen alten Männer und Frauen. Die aus der Anteilnahme der ganzen Bevölkerung am Werk der freiwilligen Altersfürsorge fliessenden Einnahmequellen würden versiegen und deren ehrenamtlich geleistete, individuell von Mensch zu Mensch sich entfaltende Liebestätigkeit durch ein bürokratisches, streng schematisch geregeltes Verfahren ersetzt. Die ungünstigen Rückwirkungen einer Annahme der Initiative auf die Ausführung des Verfassungsgrundsatzes einer eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung können an die-

ser Stelle nicht untersucht werden. Vom Standpunkt der freiwilligen Altersfürsorge aus erweckt die Initiative schwere Bedenken, denn sie glaubt, mit Geld allein die Wunden des Alters zu lindern:

II. Abgeordnetenversammlung.

Die 14. Abgeordnetenversammlung der Stiftung, welche am 7. Oktober 1931 unter dem Vorsitz von Bundesrat Motta in Bern zusammentrat, stand ganz unter dem Eindrucke der bevorstehenden Abstimmung über die eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung. 58 Damen und Herren, darunter 41 Abgeordnete von 23 Kantonalkomitees und 5 Delegierte der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, hatten sich zu der Tagung eingefunden.

Nach tief empfundenen Worten der Erinnerung und des Dankes an die im Laufe des Jahres gestorbenen und zurückgetretenen Mitarbeiter der Stiftung ging Bundesrat Motta zu einer Würdigung der Versicherungsvorlage über, ausgehend davon, dass es ein Hauptzweck der Stiftung sei, die Idee und die Sache der Altersversicherung zu fördern. Alle, welche die alten Leute in ihrer Not und in ihrem Elend gesehen haben, fühlen und begreifen, dass die Altersversicherung eine Notwendigkeit ist. Nach warmen Worten des Dankes an die Presse, welche immer die Helferin der Stiftung gewesen ist und ihre Ideen und Beratungen in die weite Öffentlichkeit hinausgetragen hat, geht der Präsident zur Erledigung der Verhandlungsgegenstände über:

Jahresbericht und Rechnung 1930 wurden, nach Entgegennahme des Berichtes der Revisoren, unter herzlichster Verdankung der Dienste von Zentralquästor W. Glüttler genehmigt. Auf Antrag des Direktionskomitees, begründet von dessen Präsidenten Dr. F. Wegmann, wurden folgende Subventionen und Kredite aus der Zentralkasse bewilligt: Altersheim Herzogenbuchsee Fr. 5,000.—, Altersheim des Bezirks Lenzburg in Seon Fr. 5,000.—, Asilo-Ricovero S. Donato Intragna Fr. 3,000.—, Hospice St-Joseph in Châtel-St-Denis Fr. 2,000.—, Ostschweizerisches Blinden-Altersheim in Heiligkreuz bei St. Gallen (2. Rate) Fr. 5,000.—; Kredit für Beiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer Fr. 7,000.—, Kredit für Altersfürsorge in Berggegenden Fr. 3,000.—, Kredit des Direktionskomitees Fr. 4,000.—, zusammen Fr. 34,000.—. Dazu kam ein

Tabelle I.
 Uebersicht über die jährlichen Sammlungen der Stiftung
 1918—1931.

1918	Fr. 246,754.96	1925	Fr. 704,151.82
1919	" 561,417.84	1926	" 757,545.82
1920	" 420,079.46	1927	" 790,067.29
1921	" 472,015.38	1928	" 848,156.12
1922	" 565,419.02	1929	" 889,326.70
1923	" 617,775.29	1930	" 878,761.77
1924	" 622,940.74	1931	" 851,529.65
1918—1924	Fr. 3,506,402.69	1925—1931	Fr. 5,719,539.17

Die 14 ersten Sammlungen 1918—1931 zusammen
Fr. 9,225,941.86

ausserordentlicher Beitrag von Fr. 15,000.— an das st. gallische Kantonalkomitee als Hilfe für den von der Krise besonders mitgenommenen Kanton St. Gallen. Wie in den Vorjahren wurden den Kantonalkomitees 92 % und der Zentralkasse 8 % der Sammlungsergebnisse des Jahres 1931 zugesprochen. Als Nachfolger von Direktor L. Genoud in Freiburg wurde a. Minister Dr. J. Choffat in Pruntrut in das Direktionskomitee gewählt.

Nun folgte das Haupttraktandum, die Stellungnahme der Stiftung zur eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung. Nach einer lebhaften Diskussion nahm die Versammlung mit 42 gegen 4 Stimmen von Delegierten der Waadt, von Wallis und Jura-Nord folgende Resolution an: „Die Abgeordnetenversammlung der Stiftung „Für das Alter“ vom 7. Oktober 1931 erblickt in dem Bundesgesetz vom 17. Juni 1931 eine zweckentsprechende Lösung der Altersversicherung. Getreu ihrem Stiftungszweck, alle Bestrebungen zur Förderung der Altersversicherung und insbesondere auch der gesetzlichen, zu unterstützen, tritt sie nachdrücklich für die Annahme des Gesetzes ein. Sie bittet das Schweizervolk, am 6. Dezember 1931 das Versprechen einer Altersversicherung einzulösen, das es am 6. Dezember 1925 seinen Greisen und Greisinnen gegeben hat, und ein entschlossenes Ja in die Urne zu legen.“

Nach Verlesung einer Erklärung von P. Paul-Marie, Vertreter des Walliser Kantonalkomitees, zu Handen des Protokolls, wonach er und die übrigen Vertreter der Minderheit nicht

gegen das Gesetz, sondern gegen eine Stellungnahme der Stiftung gestimmt haben, wurde das Budget der Zentralkasse für das Jahr 1932 stillschweigend genehmigt. Anschliessend daran teilte der Präsident des Direktionskomitees mit, dass aus dem von einem ungenannten Wohltäter gestifteten Fonds für Alterspflege in einzelnen Altersheimen Radio- und Grammophonanlagen eingerichtet werden könnten, welche den betagten Insassen grosse Freude und Abwechslung in ihrem eintönigen Dasein bereiten. Mit den besten Wünschen für eine glückliche Heimkehr schloss der Präsident die ohne Misston verlaufene Tagung.

III. Kantonale Komitees.

Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit sind an der Tätigkeit unserer Kantonalen Komitees nicht spurlos vorübergegangen. Im Sinken der Sammlungsergebnisse und im Steigen der Fürsorgeaufwendungen kommt die schwindende Finanzkraft und wachsende Unterstützungsbedürftigkeit weiter Bevölkerungskreise deutlich zum Ausdruck.

Um so grössere Anerkennung verdienen die Mitarbeiter und Freunde der Stiftung „Für das Alter“, welche keine Mühe und kein Opfer gescheut haben, um die Folgen der schweren wirtschaftlichen Depression für unsere betagten Schützlinge möglichst erträglich zu gestalten. Den unermüdlichen Kantonalen Komitees mit ihren umsichtigen Leitern, der tapfern Schar selbstloser Helfer und Helferinnen in den Bezirken und Gemeinden sowie den treuen Stützen des notleidenden Alters in allen Schichten unseres Volkes, nicht zuletzt der stets dienstbereiten Presse, danken wir herzlich für ihr grosses Verständnis und für ihre hingebende Mitarbeit.

Sammlung. Der Rückgang des Gesamtergebnisses der kantonalen Sammlungen von Fr. 889,326.70 im Jahre 1929 auf Fr. 878,761.77 im Jahre 1930 hat sich im Berichtsjahre auf Fr. 851,529.65 fortgesetzt (Tabelle 2). Es ist begreiflich, wenn Kantone wie Neuchâtel, St. Gallen und Zürich ganz besonders krisenempfindlich sind und z. T. ansehnliche Sammlungsausfälle aufweisen. In Baselstadt ist das kleinere Resultat, das ohne die vorbildlichen Anstrengungen unseres Komitees nicht hätte erzielt werden können, der Einführung der kantonalen Altersversicherung zuzuschreiben. Mit Genugtuung stellen wir

Tabelle 2.
Sammlungsergebnisse.

	1931		1930
	pro Kopf Cts.	abs. Fr.	abs. Fr.
Aargau	21,8	56,653.65	65,391.10
Appenzell A.-Rh.	28,1	13,782.29	9,825.90
Appenzell l.-Rh.	19,6	2,736.75	2,780.60
Baselland	13,2	12,218.92	9,959.28
Baselstadt	36,6	56,704.24	62,626.92
Bern	13,0	81,309.—	87,098.83
Berner Nordjura	12,1	7,882.75	6,956.05
Freiburg	12,8	18,317.84	17,287.75
Genf	8,9	15,374.75	16,671.70
Glarus	43,3	15,450.40	15,898.60
Graubünden	17,1	21,595.17	22,246.05
Luzern	11,9	22,687.05	22,538.15
Neuenburg	14,9	18,487.90	21,727.19
Nidwalden	11,3	1,700.—	1,650.—
Obwalden	23,4	4,532.30	4,207.20
St. Gallen	33,5	95,680.96	97,385.05
Schaffhausen	29,2	14,958.—	16,180.45
Schwyz	13,4	8,369.70	8,381.55
Solothurn	17,2	24,843.06	24,076.15
Tessin	13,9	22,191.05	21,330.37
Thurgau evang.	28,4	25,787.15	25,223.85
Thurgau kath.	15,6	6,920.80	7,291.10
Uri	17,3	3,985.35	3,408.95
Waadt	7,0	23,417.18	10,432.77
Wallis	8,9	12,114.05	12,493.—
Zug	17,1	5,889.—	5,869.95
Zürich	41,7	257,760.34	279,823.26
Schweiz	20,9	851,529.65	878,761.77

fest, dass immerhin 13 Kantonalkomitees ihr Sammlungsergebnis zu verbessern vermochten, einige sogar ganz wesentlich. Mit besonderer Freude heben wir das Resultat der Waadt hervor, deren rührigem Kantonalkomitee es in steigendem Masse gelingt, sich neben der längst eingebürgerten „Institution cantonale pour les vieillards et les incurables“ Geltung und die nötigen Mittel für seine Tätigkeit zu verschaffen.

Aus der Uebersicht über die jährlichen Sammlungen der Stiftung (Tabelle 1) ergibt sich, dass deren Kantonalkomitees in den ersten 14 Jahren 1918—1931 Fr. 9,225,941.86 aufgebracht haben, uneingerechnet die Sammlungskosten, die bereits abgezogen, und die Legate und Schenkungen ausserhalb der Sammlung, welche in dieser Zusammenstellung nicht berücksichtigt sind.

Tabelle 3.

Kantonale Staatsbeiträge an die Komitees der Stiftung.

	1931 Fr.	1930 Fr.
Aargau	5,000.—	5,000.—
Appenzell A.-Rh.	100.—	5,100.—
Appenzell I.-Rh	700.—	700.—
Basel-Land	5,000.—	5,000.—
Basel-Stadt	hat staatliche Altersfürsorge	
Bern	92,500.—	92,500.—
Berner Nordjura	7,500.—	7,500.—
Freiburg	—.—	—.—
Genf	10,000.—	—.—
Glarus	5,424.—	5,432.30
Graubünden	15,000.—	15,000.—
Luzern	15,000.—	—.—
Neuenburg	35,010.—	30,240.—
Nidwalden	—.—	—.—
Obwalden	500.—	500.—
St. Gallen	100,000.—	79,991.25
Schaffhausen	15,000.—	15,000.—
Schwyz	1,000.—	1,000.—
Solothurn	5,000.—	5,000.—
Tessin	5,000.—	5,000.—
Thurgau evang.	7,376.—	5,424.—
Thurgau kath.	2,624.—	2,576.—
Uri	500.—	500.—
Waadt	—.—	—.—
Wallis	5000.—	5000.—
Zug	—.—	—.—
Zürich	500,000.—	50,000.—
Zusammen.	833,234.—	336,463.55

Tabelle 4.
Zahl der unterstützten Greise und Unterstützungssummen
1931 und 1930.

	1931	1930	1931	1930
	Zahl der Unterstützten		Unterstützungssummen	
Aargau	1,162	917	82,733.—	69,823.—
Appenzell A.-Rh.	541	686	18,040.—	61,720.—
Appenzell I.-Rh.	125	130	5,069.56	5,484.31
Basel-Land	858	730	29,699.25	27,192.30
Basel-Stadt	489	528	72,100.—	98,860.—
Bern	2,156	1,871	315,448.60	222,246.50
Berner Nordjura	427	378	24,141.05	22,758.65
Freiburg	519	503	44,499.22	31,963.05
Genf	400	481	47,040.—	59,470.—
Glarus	352	365	33,219.60	30,350.—
Graubünden	759	636	67,668.45	59,602.—
Luzern	724	635	61,209.—	57,579.—
Neuenburg	770	798	85,110.—	80,420.—
Nidwalden	95	102	3,657.—	3,500.—
Obwalden	111	88	7,980.—	6,860.—
St. Gallen	2,900	2,797	274,706.—	291,940.—
Schaffhausen	388	312	44,046.—	37,597.10
Schwyz	324	293	19,430.—	12,440.—
Solothurn	773	612	61,295.15	45,931.32
Tessin	603	530	35,515.—	17,980.—
Thurgau evang.	743	688	75,385.—	63,119.—
Thurgau kath.	222	194	16,630.—	14,700.—
Uri	146	103	6,640.—	5,357.—
Waadt	620	419	37,205.—	28,543.50
Wallis	967	773	36,527.20	30,150.—
Zug	283	197	15,742.70	9,345.—
Zürich	3,364	2,885	526,310.50	427,901.75
Schweiz	20,821	18,651	2,047,047.28	1,822,833.48

Kantonale Subventionen. Der letztes Jahr konstatierte Stillstand hat glücklicherweise nicht angehalten. Die Kantone Genf und Luzern haben 1931 zum ersten Mal Staatsbeiträge an unsere Kantonalkomitees ausgerichtet. Andere Kantone haben ihre Beiträge erhöht. Ein einziger Kanton — Appenzell A. Rh., dessen Altersversicherung am 1. Januar 1931 mit Rentenzah-

Tabelle 5.

Beiträge an Altersasyle und für Alterspflege.

	1931 Fr.	1930 Fr.
Appenzell I.-Rh.	2,500.—	1,800.—
Baselland	1,000.—	1,000.—
Bern	7,000.—	10,000.—
Freiburg	—.—	200.—
Neuenburg	200.—	100.—
Solothurn	100.—	892.—
Thurgau evang.	1,800.33	1,611.40
Uri	500.—	500.—
Wallis	—.—	713.10
Zürich	—.—	5,000.—
Schweiz	13,100.33	21,816.50

lung einsetzte — hat seine Subvention herabgesetzt. Das sprunghafte Anwachsen des Totalbetrages der kantonalen Staatsbeiträge von Fr.336,463.55 im Jahre 1930 auf Fr.833,234.— im letzten Jahre ist vor allem der Erhöhung der Subvention des Kantons Zürich an unser Kantonalkomitee von Fr. 50,000.— auf Fr. 500,000.— für das Jahr 1931 zu verdanken, die als Uebergangslösung zu einer kantonalen Altersversicherung bezw. Altersfürsorge gedacht ist. Leider fehlen immer noch einige Kantone in der Liste der kantonalen Staatsbeiträge an die Komitees der Stiftung (Tabelle 3), darunter auch solche, welche weder auf dem Wege einer kantonalen Altersversicherung noch einer besondern Altersfürsorge für ihre betagten Angehörigen auf andere Weise sorgen.

Fürsorge. Trotzdem die Zahl der Schützlinge der Stiftung sich in einzelnen Kantonen verringerte — in Appenzell A. Rh., Baselstadt und Neuchâtel infolge kantonalen Altersversicherungen oder Altersbeihilfen, in Appenzell I.-Rh., Genf und Glarus aus andern Gründen —, hat die Gesamtzahl der unterstützten Greise und Greisinnen wieder um über 2000 zugenommen, nämlich von 18,651 im Jahre 1930 auf 20,821 im Jahre 1931. Die Totalsumme der Unterstützungen hat die zweite Million überschritten und ist von Fr. 1,822,833.48 im Jahre 1930 auf Fr. 2,047,047.28 im Berichtsjahre gestiegen.

Der Fürsorgeaufwand hat sich um rund Fr. 224,000.— vermehrt gegenüber einem Zuwachs von Fr. 246,000.— im Jahre 1930 und von Fr. 275,000.— im Jahre 1929. Sowohl in diesem verlangsamten Tempo des Wachstums der Gesamtunterstützungssumme als im Rückgang des Fürsorgeaufwands einzelner Kantonalkomitees tritt die zusehends angespannte Situation der Stiftung deutlich zu Tage. Das wachsende Missverhältnis zwischen der unaufhaltsam steigenden Zahl der unterstützten Greise und Greisinnen und den damit nicht Schritt haltenden Mitteln mahnt zum Aufsehen. Die durchschnittliche Jahresunterstützung ist — namentlich dank den leicht erhöhten Unterstützungsansätzen des Zürcher Kantonalkomitees — von Fr. 97.73 auf Fr. 99.80 gestiegen, hat also die 1926 letztmals innegehabte Höhe von Fr. 100.— jährlich nahezu wieder erreicht. Der Durchschnitt variiert von Fr. 33.— jährlich in Appenzell A.-Rh., wo sich der niedrige Durchschnitt allerdings aus der Ergänzung durch die kantonale Altersversicherung erklärt, bis zu Fr. 172.— jährlich im Kanton Zürich.

Beiträge an Altersasyle und für Alterspflege. Die Kantonalkomitees können immer weniger Geld für diese Aufwendungen

Tabelle 6.
Fürsorgetätigkeit 1918—1931.

	Zahl der Unterstützten	Unterstützungssumme	Beiträge an Asyle
1918—20	2,434	246,782.54	78,500.—
1921	3,989	347,454.60	68,904.85
1922	4,825	462,721.80	50,876.84
1923	6,709	686,017.15	67,072.70
1924	7,931	825,752.70	36,719.03
1925	9,616	973,581.10	27,001.03
1926	10,970	1,098,812.07	104,876.80
1927	11,876	1,136,275.40	118,172.65
1928	13,990	1,301,594.95	58,273.62
1929	16,280	1,576,915.59	97,992.40
1930	18,651	1,822,833.48	21,816.50
1931	20,821	2,047,047.28	13,100.33
<i>Fürsorgeausgaben der Kantonalkomitees während der 14 ersten Jahre 1918—1931</i>		12,525,788.66	743,306.75

13,269,095.41

erübrigen. Von Fr. 97,992.40 im Jahre 1929 sind sie auf Fr. 21,816.50 im Jahre 1930 und auf bloss Fr. 13,100.33 im Jahre 1931 zurückgegangen, den niedrigsten Betrag seit Bestehen der Stiftung (Tabelle 5). Die Kantonalkomitees müssen diese Aufgabe fast ganz der Zentralkasse überlassen und sich auf die Einzelunterstützung bedürftiger Greise und Greisinnen konzentrieren. Die Aufwendungen für Alterpflege werden allein vom Komitee Thurgau ev. gesondert angegeben, während sie in den Rechnungen anderer Kantonalkomitees mit den Unterstützungen zu einem Posten vereinigt sind.

Insgesamt haben die Kantonalkomitees der Stiftung „Für das Alter“ im Jahre 1931 aus dem Ergebnis ihrer Sammlungen und dank reicher Legate und Schenkungen sowie der Bundessubvention und zahlreicher Beiträge von Kantonen und Gemeinden Fr. 2,060,147.61 für Altersfürsorgezwecke aufwenden können, in den 14 Jahren 1918—1931 den stattlichen Betrag von Fr. 13,269,095.41 (Tabelle 6). Dabei sind die Aufwendungen der Sektionen des Vereins „Für das Alter“ im Kanton Bern für ihre Altersheime nur unvollständig erfasst.

IV. Direktionskomitee.

Als Nachfolger des verstorbenen Herrn Direktor L. Genoud, dessen Verdienste um die Stiftung bereits im Jahresbericht 1930 gewürdigt worden sind, hat die Abgeordnetenversammlung Herrn a. Minister Dr. J. Choffat in Pruntrut, den langjährigen Sekretär des Komitees Jura-Nord, in das Direktionskomitee gewählt. Ferner hat die Zentralkommission der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft dem Direktionskomitee auf seinen Wunsch in Fräulein Marguerite Alioth in Arlesheim ein weiteres Mitglied und Frau Dr. Langner eine Kollegin gegeben.

Das Direktionskomitee hielt im Berichtsjahre drei ganztägige Sitzungen ab, wovon zwei in Zürich und eine in Winterthur anlässlich der vom dortigen Kunstverein veranstalteten und von uns lebhaft begrüßten Ausstellung „Das Alter in der Kunst“. Jahresbericht, Rechnung und Budget, die Prüfung der eingegangenen Subventionsgesuche und die Beschlussfassung über die zu beantragenden Beiträge an Altersasyle und Kantonalkomitees, die Vorbereitung der Wahlen und übrigen Geschäfte der Abgeordnetenversammlung sowie die Besprechung

der kantonalen Berichte und wichtiger organisatorischer Fragen, auch Entscheidungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Propaganda für die Herbstsammlung gehören zu den regelmässig wiederkehrenden Angelegenheiten, welche das Plenum beschäftigen. Aufgabe speziell des Büros ist die Bewilligung von Beiträgen an betagte Auslandschweizer, an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer sowie an von den Kantonalkomitees unterstützte alte Leute in von Entvölkerung bedrohten Berggegenden.

Das *Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung* kam naturgemäss in den Sitzungen wiederholt zur Sprache. Nach reiflicher Prüfung gelangte das Direktionskomitee einstimmig dazu, der Abgeordnetenversammlung die Stellungnahme der Stiftung zugunsten der Vorlage zu beantragen. Gemäss der von der Berner Delegiertenversammlung vom 7. Oktober 1931 gefassten Resolution trat es in der Öffentlichkeit mit Nachdruck für die Annahme des Gesetzes ein. Nach dem 6. Dezember hat es sich unverzüglich daran gemacht, die ihm richtig scheinenden Schlüsse aus dem Abstimmungsergebnis zu ziehen und die Interessen der dem Schutz der Stiftung anvertrauten bedürftigen Greise und Greisinnen nach bestem Wissen und Gewissen zu vertreten. Auch wird es zu gegebener Zeit erneut die auf Verwirklichung einer staatlichen Altersversicherung gerichteten Bestrebungen zu fördern suchen.

Die *Erneuerung und Erhöhung der Bundessubvention* ist der nächste Schritt, der sich aufdrängt. Der Bundesbeschluss über die Unterstützung bedürftiger Greise vom 16. März 1929 begrenzt die Ausrichtung einer Bundessubvention an die Stiftung auf die Dauer von längstens vier Jahren. Darauf gestützt konnte die Subvention im laufenden Jahre zum letzten Mal ausbezahlt werden. Durch eine Eingabe vom 23. Februar 1932 hat das Direktionskomitee an den Bundesrat das Gesuch um Erneuerung und Erhöhung des Bundesbeitrages gerichtet. Die Behandlung unseres Gesuches wird im Zusammenhang mit der Erledigung der Fürsorgeinitiative erfolgen. Angesichts der Verdoppelung der Zahl der unterstützten alten Leute in den letzten fünf Jahren und der Unmöglichkeit, die freiwilligen Beiträge in gleicher Weise zu steigern, ist eine wesentliche Erhöhung der bisherigen Bundessubvention von Fr. 500,000.— dringend geboten.

Der *Ausbau der Alterspflege* hat im letzten Jahr erfreuliche Fortschritte gemacht. Radio- und Grammophonanlagen wurden in einzelnen Altersheimen aus dem durch eine hochherzige Schenkung geschaffenen Fonds für Alterspflege eingerichtet. Durch Zirkular vom 11. Mai wurde ferner bei den Kantonalkomitees eine periodisch wiederkehrende Altersehrung angeregt. Zahlreiche Kantonalkomitees sind bereitwillig und mit grossem Verständnis auf die Intentionen des Direktionskomitees eingegangen und haben entweder den ältesten Schweizerbürger ihres Kantons oder ihren ältesten Schützling oder den 100. Geburtstag eines Kantonseinwohners auf passende Weise gefeiert. Dabei wurde ihnen die Uebernahme der Hälfte der Kosten, höchstens Fr. 100.— in jedem Fall, seitens der Zentralkasse zugesichert. Schliesslich sei die *Dankurkunde für Förderer der Stiftung* erwähnt, welche vom Direktionskomitee einigen grossen Wohltätern als kleines Zeichen der Dankbarkeit für ihre in den letzten Jahren an die Stiftung gemachten Schenkungen überreicht wurde.

V. Zentralsekretariat.

In *organisatorischer* Hinsicht stellt die geplante und teilweise verwirklichte Einführung kantonaler Altersversicherungen und Altersfürsorgen die betreffenden Kantonalkomitees vor schwierige Anpassungsaufgaben, wobei ihnen der Zentralsekretär auf Wunsch gern beratend zur Seite steht. Gegenüber alzu weit gehenden Verstaatlichungsversuchen hat er in der Presse die Existenzberechtigung der privaten Fürsorge vertreten. Ein zwischen dem Verein „Für das Alter“ im Kanton Bern und dem Komitee Jura-Nord auftauchender Grenzkonflikt konnte von ihm zur Zufriedenheit aller Beteiligten erledigt werden. In St. Gallen gelang es den vereinten Bemühungen des Kantonalkomitees und des Sekretärs, die Erhöhung des Staatsbeitrages auf Fr. 100,000.— zu erwirken. Das waadtländische Kantonalkomitee bereitete der Zentralleitung eine angenehme Ueberraschung durch Verdoppelung seines Sammlungsergebnisses und bewies damit, dass umsichtige und geschickte Aufklärungsarbeit auch unter ungünstigen Verhältnissen mit der Zeit ihre Früchte trägt. Die persönliche Fühlungnahme mit den Mitarbeitern in den einzelnen Kantonen wurde tunlichst gepflegt. Im Berichtsjahre hat der Zentralsekretär die Kantonal-

komitees Bern, Jura-Nord, St. Gallen, Baselstadt und Freiburg besucht.

In *propagandistischer* Hinsicht unterstützte das Zentralsekretariat die Sammlungstätigkeit der Kantonalkomitees in gewohnter Weise durch Herausgabe eines Bildes, eines Plakates, eines Strichklischees für die Presse sowie eines Flugblattes. Das dem Kunstmuseum Bern gehörende Bild von Ed. Böss „Mittagessen des Steinbrechers“ fand eine über Erwarten beifällige Aufnahme in allen Landesteilen. Auch das Plakat und Strichklischee von P. Kramer warben in eindrucklicher Weise für die Bestrebungen unserer Stiftung. Unser Flugblatt wurde von denjenigen Kantonalkomitees der deutschen Schweiz, welche nicht vorzogen, ein eigenes, ihren besondern Bedürfnissen entsprechendes Flugblatt zu verwenden, in erfreulichem Umfange benützt. Die Tagespresse und zahlreiche Familienzeitungen nahmen unsere Einsendungen bereitwillig auf und benützten auch vielfach unsere Klischees. Wir sprechen den verehrlichen Redaktionen unsern wärmsten Dank für ihr grosses Entgegenkommen aus. An der sozialen Frauenschule in Zürich hielt der Sekretär in dem alle zwei Jahre stattfindenden Altersfürsorgekurs Referate über Altersfürsorge, Altersversicherung und einen Lichtbildervortrag.

Der *Kampf für die eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung* nahm den Sekretär im Laufe des Jahres in steigendem Masse in Beschlag. In Wort und Schrift trat er aus tiefster Ueberzeugung für die Annahme des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1931 ein. Soweit Zeit und Kraft ihm erlaubten, wirkte er zu seinem bescheidenen Teil an der Lösung der Riesenaufgabe mit, das Schweizervolk von der Zweckmässigkeit der ihm zur Abstimmung unterbreiteten Vorlage zu überzeugen — leider mit negativem Erfolg. Dessenungeachtet wird er fortfahren, im Sinne der Stiftungsurkunde nach Möglichkeit für eine baldige Verwirklichung der Altersversicherung einzutreten.

Die *Behandlung von Rechtsfragen* beschäftigte den Zentralsekretär das ganze Jahr hindurch. Glücklicherweise geben die Legate, Erbschaften und Schenkungen, welche der Gesamtstiftung oder einzelnen Kantonalkomitees zufallen, in der Regel zu keinen rechtlichen Auseinandersetzungen Anlass. Ausnahms-

weise sind aber, namentlich bei Erbschaften, langwierige Verhandlungen mit andern Erben und den Steuerbehörden notwendig. In einer derartigen Angelegenheit, welche für einige Kantonalkomitees von grosser finanzieller Tragweite war, gelang es, einen annehmbaren Vergleich abzuschliessen.

VI. Rechnung.

Unter den *Einnahmen* der allgemeinen Rechnung hat der Rückgang der kantonalen Sammlungen von Fr. 878,761.77 im Jahre 1930 auf Fr. 851,529.65 im Jahre 1931 auch den Anteil der Zentralkasse von Fr. 70,180.68 auf Fr. 68,122.05 oder um rund Fr. 2,000.— ermässigt. Die direkten Zuwendungen sind von ihrem Höhepunkt von Fr. 153,047.35 im Jahre 1930 auf den Tiefpunkt von Fr. 18,747.10 im Jahre 1931 gesunken und haben sich damit besonders krisenempfindlich gezeigt. Der Zinsertrag stieg von Fr. 39,319.46 auf Fr. 44,460.10.

Auf der *Ausgabenseite* erhöhten sich die allgemeinen Unkosten leicht von Fr. 6,254.55 auf Fr. 6,458.60. Dafür verminderten sich die Auslagen für Reisespesen um Fr. 200.— und betrugen noch Fr. 400.—. Auch die Aufwendungen für Drucksachen, Papiere und Bilder blieben mit Fr. 1,100.— um Fr. 20.— hinter dem Vorjahre zurück. Die Besoldungen erforderten Fr. 19,440.— gegen Fr. 19,140.— im Jahre 1930. Insgesamt sind die Ausgaben des Sekretariats von Fr. 27,114.55 auf Fr. 27,398.60 angewachsen, erreichten aber den Betrag von Fr. 27,637.92 des Jahres 1928 noch nicht. Delegiertenversammlung und Direktionskomitee beanspruchten Fr. 2,022.05 gegen Fr. 2,081.50 im Vorjahr. Die Propagandauslagen für kantonale Sammlungen sind mit Fr. 8,396.75 gegen Fr. 6,056.35 weiter im Steigen begriffen. Die Verwendung eines mehrfarbigen Plakates und dessen erhöhte Auflage sind schuld an dieser Budgetüberschreitung, wodurch die Kantonalkomitees in ihrer infolge der Krise besonders schwierigen Aufgabe der Mittelbeschaffung wirksamer unterstützt werden konnten. Die Vergabungen und Kredite sind wegen der ausserordentlichen Hilfe von Fr. 15,000.— für St. Gallen auf Fr. 49,300.— emporgeschneit gegen Fr. 32,500.— im Jahre 1930. Der auf Fr. 4,000.— reduzierte Kredit des Direktionskomitees wurde leicht überschritten. Schliesslich hat das Direktionskomitee wiederum eine Einlage von Fr. 5,000.— in den Fonds für Angestelltenfürsorge vorgesehen.

Die *Bilanz* verzeichnet auf der Sollseite einen Kassa- und Postscheckbestand von Fr. 21,828.34 und Bankguthaben von Fr. 19,946.—. Infolge des Eingangs von Abgaben der Kantonal Komitees um die Jahreswende schwellen die flüssigen Mittel vorübergehend, letztes Jahr noch stärker, an. Das Wertchriftenkonto ist auf Fr. 1,045,119.05 angewachsen gegen Fr. 969,233.05 im Jahre vorher. Die kantonalen Komitees schuldeten der Zentralkasse an Abgaben und Materiallieferungen Fr. 71,081.42, welche im laufenden Jahre bezahlt werden. Das Guthaben an das Zentralsekretariat ist von Fr. 2,392.10 auf Fr. 775.93 zurückgegangen. Auf der Habenseite beträgt der Fonds für Angestelltenfürsorge nunmehr Fr. 55,000.—. Das Konto Drucksachen, Papiere und Bilder ist von Fr. 8,697.45 auf Fr. 12,328.15 gestiegen, das Konto Zeitschrift von Fr. 38,424.— auf Fr. 40,607.83. Für betagte Auslandschweizer sind im Berichtsjahr Fr. 2,905.20 ausgegeben worden, wodurch das entsprechende Konto von Fr. 11,854.81 auf Fr. 8,949.61 sich verringerte. Für Altersfürsorge in Berggegenden sind Fr. 5,940.— gegen Fr. 5,535.— im Vorjahr aufgewendet worden in der Form von Zuschüssen an die regelmässigen Unterstützungen der betreffenden Kantonal Komitees. Der Saldo dieses Kontos ist von Fr. 3,198.30 auf Fr. 1,919.50 gesunken. Die Kostgeldbeiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer machten in 51 Fällen die stattliche Summe von Fr. 7,394.— aus gegen Fr. 5,867.— im Jahre 1930. Das Konto ist von Fr. 6,073.35 auf Fr. 5,679.35 zurückgegangen und bedarf verstärkter Speisung. Der Fonds für Alterspflege, welchem Fr. 535.— für die Schenkung eines Radios an das Altersheim Seftigen entnommen wurden und welcher im laufenden Jahr schon wiederholt beansprucht worden ist, wuchs infolge Verzinsung von Fr. 26,000.— auf Fr. 26,457.85. Beim Posten Vergabungen und Kredite von Fr. 7,000.— handelt es sich um zwei Spenden an Altersasyle, welche erst im laufenden Jahr ausgerichtet werden konnten. Das Stiftungsgut bzw. der Rechnungssaldo betrug Fr. 996,641.60 gegen Fr. 957,429.75 Ende 1930. Der Fonds für Altersfürsorge in Berggegenden blieb mit Fr. 34,452.25 unverändert. Die Rechnung Bundessubvention gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

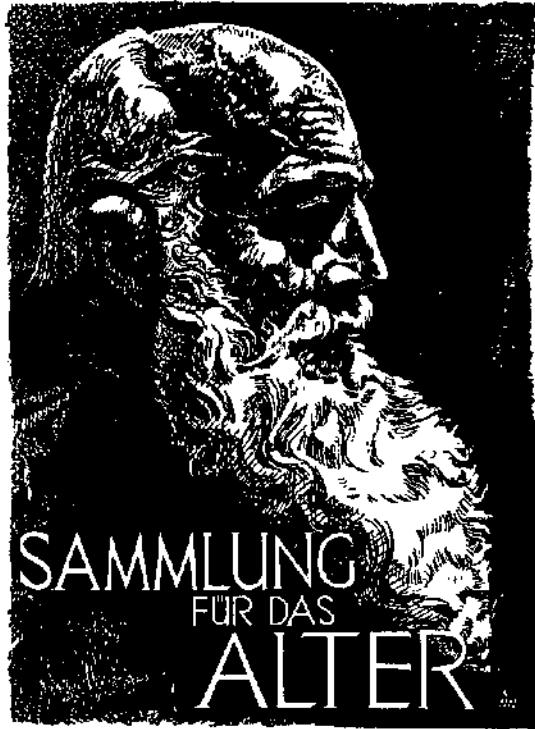
Namens des Direktionskomitees:

Der Präsident: Dr. F. Wegmann.

Der Sekretär: W. Ammann.

Adressen der Kantonalkomitees in Unterstützungssachen:

- Aargau:** Fräulein Alice Heuberger, Sekretärin, Brugg.
Appenzell A.-Rh.: R. Hohl-Custer, Präsident, Lutzenberg.
Appenzell I.-Rh.: Leo Linherr, Kassier, Appenzell.
Basel-Land: Fräulein A. Waibel, Kassierin, Liestal.
Basel-Stadt: Fräulein H. Nyffeler, Sekretärin der Altersfürsorgestelle, Petersgraben 37, Basel.
Bern: a. Pfarrer H. Wäber, Präsident, Schanzenbergstr. 17, Bern.
Berner Nordjura: Dr. J. Choffat, secrétaire, Porrentruy.
Fribourg: Mlle. A. M. Besson, secrétaire, Hotel des Corporations, Fribourg.
Genf: Directeur Max Amberger, 3 Taconnerie, Genève.
Glarus: Josua Dürst, a. Lehrer, Sekretär, Reitbahnstraße, Glarus.
Graubünden: Pfarrer J. Roffler, Präsident, Felsberg.
Luzern: Fräulein Marie Grüter, Sekretärin, Grünring 8, Luzern.
Neuenburg: Pasteur Marc Borel, président, La Chaux-de-Fonds.
Nidwalden: Dr. J. Odermatt, Gerichtsschreiber, Präsident, Buochs.
Obwalden: Obering. J. W. Stockmann, Präsident, Sarnen.
St. Gallen: a. Dekan O. Steger, Präsident, St. Gallen.
Schaffhausen: R. Kündig, Präsident, Neuhausen.
Schwyz: Frau Regierungsrat Rud. Sidler, Sekretärin, Schwyz.
Solothurn: Dr. J. Kaelin, Staatsarchivar, Präsident, Solothurn.
Tessin: Signora V. Savi-Casella, segretaria, via E. Bossi, Lugano.
Thurgau evang.: Fräulein Elisabeth Munz, Sekretärin, Frauenfeld.
Thurgau kath.: Pfarrer J. Schlätter, Präsident, Kreuzlingen.
Uri: J. Bigger, Präsident, Erstfeld.
Vaudt: Pasteur Henri Narbel, président, Vevey.
Wallis: Domherr D. Imesch, Präsident, Sitten.
Zug: Pfarrer F. Suter, Präsident, Artherstraße 9, Zug.
Zürich: Pfarrer J. R. Hauri, Präsident, Kilchbergstr. 19, Zürich 2.



SAMMLUNG
FÜR DAS
ALTER

Schweizerische Stiftung „Für das Alter“

RECHNUNG PRO 1931

a) Allgemeine Rechnung

Soll			Haben
Konto Stiftungsgut (Saldo vortrag)	957,429.75		
Kantonale Sammlungen	851,529.65		
Anteil der Kantonal-Komitees	783,407.60	68,122.05	
Direkte Zuwendungen		18,747.10	
Zinsen		44,460.10	
		1,088,759.—	
			27,398.60
			2,022.05
			8,396.75
			5,000.—
			5,000.—
			3,000.—
			2,000.—
			5,000.—
			15,000.—
			7,000.—
			3,000.—
			4,300.—
			5,000.—
			996,641.60
			1,088,759.—

b) Bilanz

Kassa und Postscheck	21,828.34	Fonds für Angestelltenfürsorge	55,000.—
Banken	19,946.—	Drucksachen, Papiere und Bilder	12,328.15
Wertschriften	1,045,119.05	Zeitschrift	40,607.83
Kantonale Komitees	71,081.42	Altersfürsorge für Auslandsschweizer	8,949.61
Zentralsekretariat	775.93	Altersfürsorge in Berggegenden	1,919.59
		Asylversorgung Blinder und Taubstummer	5,679.35
		Fonds für Alterspflege	26,457.85
		Vergabungen und Kredite	7,000.—
		Transitorische Posten	4,166.76
		Stiftungsgut (Saldo)	996,641.60
	1,158,750.74		1,158,750.74

Fonds für Altersfürsorge in Berggegenden

Wertschriften	34,452.25	Saldo auf neue Rechnung	34,452.25
---------------	-----------	-------------------------	-----------

Rechnung Bundes-Subvention

Saldo	5,348.50	Ueberweisung an Kantonal-Komitees	500,000.—
Ueberweisung des Bundes	500,000.—	Bankkommission und Bankspesen	254.96
Zinsen	2,645.76	Saldo:	
		Wertschriften	7,460.—
		Bankguthaben	279.30
	507,994.26		7,739.30
			507,994.26

Der Kassier: Werner Gürtler.

Revisionsbericht für das Jahr 1931

und Antrag an die Abgeordnetenversammlung
der Stiftung "Für das Alter"

Die unterzeichneten Rechnungsrevisoren obgenannter
Stiftung haben deren Rechnungen pro 1931 :

1. Allgemeine Rechnung und Bilanz,
2. Fonds für Altersfürsorge in Berggegenden,
3. Rechnung Bundessubvention 1931

mit den Büchern verglichen und durch zahlreiche Stichproben
nachgeprüft. Sie konstatieren gerne, dass Rechnungen und Bilanz
in voller Ordnung vorgefunden wurden, und dass die bilanzmässig
ausgewiesenen Wertschriften durch entsprechende Bankausweise
belegt wurden.

Die Wertschriften bestehen mit ca. 95% aus erstklas-
sigen schweizerischen Obligationen, die in der Bilanz unter den
heutigen Tageskursen eingestellt sind. Die übrigen ca. 5% des
Gesamtbestandes sind schenkweise erhaltene schweizerische Aktien
und ausländische Obligationen, die zu niedrigen Kursen bewer-
tet sind.

Wir beantragen die Abnahme der vorliegenden Rechnun-
gen und Bilanz der Stiftung "Für das Alter", unter bester Ver-
dankung der vom Quästor auch im abgelaufenen Jahr geleisteten
vortrefflichen Arbeit.

Bern, 30. August 1932.

Die Rechnungsrevisoren :

sig. Ch. Schnyder

sig. Rob.R. Steiger.

Beilage zu Trakt. 3 der Abg.vers. vom 7. November 1932

Antrag des Direktionskomitees

betr. Ausrichtung von SUBVENTIONEN aus der Zentralkasse

Subvention an das Altersheim Eriswil	Fr.	2000.-
" " die Cité-Vieillesse in Genf	"	4000.-
" " das Altersheim Schwyz	"	4500.-
" " den Ricovero-Ospedale Malcantonese Castelrotto	"	3000.-
Hilfe für das Neuenburger Kantonalkomitee	"	12000.-
Kredit für Beiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer	"	7500.-
" " Altersfürsorge in Berggegenden	"	3000.-
" des Direktionskomitees	"	4000.-
	total	Fr. 40,000.-

Beilage zu Trakt. 4 der Abg.vers. vom 7. November 1932

Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss §5 Abs.3 der Stiftungs-
urkunde :

92% des Sammlungsergebnisses von 1932 an die kantonalen Komitees
8% " " " " " " " " Zentralkasse.

Beilage zu Trakt.5 der Abg.vers. vom 7. November 1932

B U D G E T 1933

	<u>1933</u>	<u>1932</u>	<u>1931</u>	<u>Rechnung 1931</u>
<u>Sekretariat :</u>				
Allg. Unkosten	6500	6500	6500	6458.60
Reisespesen	600	700	700	400.-
Drucksachen, Papiere & Bilder	1200	1200	1200	1100.-
Besoldungen	<u>20000</u>	<u>20000</u>	<u>20000</u>	<u>19440.-</u>
	28300	28400	28400	27398.60
 <u>Abgeordneten-</u> <u>versammlung &</u>				
<u>Direktionskomitee :</u>	2800	2800	2800	2022.05
<u>Sammlungspropaganda. :</u>	8000	7000	6000	8396.75
	Total 39100	38200	37200	37817.40

=====
Mit Einschluss der der Abgeordnetenversammlung unterbreiteten Subventionen und Kredite im Betrage von 40,000 betragen die voraussichtlichen Ausgaben der Zentralkasse im kommenden Jahre Fr.79,100.-